



**Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste
- Veterinäramt - Friedrich-Ebert-Ufer 64 – 70, 51143 Köln**

Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme durch den Jäger bei untersuchungspflichtigem Wild

Wildursprungsscheine: Original mit drei Durchschlägen

- Original (weiß): für die zuständige Behörde (bei Vorliegen einer Untersuchungspflicht)
1. Durchschlag (rosa): für die Abgabe an einen ggf. zweiten Abnehmer (bei Fleischteilen)
2. Durchschlag (grün): für den Abnehmer des Wildes
3. Durchschlag (gelb): für den Jagdausübungsberechtigten
Original und Durchschriften sind zwei Jahre aufzuheben!

Wildursprungsmarken:

Mit Hilfe der Wildursprungsmarke wird das Wild an **Bauch oder Brustkorb** dauerhaft gekennzeichnet. Anhand der auf der Marke befindlichen **7-stelligen Nummer**, welche auf dem dazugehörigen **Wildursprungsschein übertragen werden muss**, lässt sich der Schein der Marke am Tier zuordnen und damit genau nachverfolgen, ob sich Besonderheiten vor und nach dem Erlegen bzw. dem Aufbrechen am Tier selber ergeben haben.

Übertragung der Trichinenprobenentnahme auf den Jäger/Jagdausübungsberechtigten:

Bei der Übertragung der Trichinenprobenentnahme ist der Jäger/Jagdausübungsberechtigte dazu verpflichtet, zwei Proben (je mindestens 10 g) einmal von den Zwerchfellfeilern und zum zweiten aus der Unterarmmuskulatur zu entnehmen. **Wichtiger Hinweis: Bitte entnehmen Sie immer etwas mehr Probenmaterial (zusätzlich nochmals mindestens 50 g), damit im Bedarfsfall genug Material für eine Nachuntersuchung vorhanden ist!!!**

Die Probe darf **nur aus zwei Stücken und nur aus Muskelfleisch ohne Fett und Sehnen** bestehen, alles andere Probenmaterial wird zurückgewiesen, also nicht untersucht!
Jede Trichinenprobe ist für jedes Stück Wild einzeln zu verpacken und mit der Wildmarkennummer zu versehen, da der Wildursprungsschein der jeweiligen Trichinenprobe zuzuordnen sein muss.
Wenn die Probe nicht sofort zur Untersuchung gebracht wird: **Bitte kühl lagern.**

**Der Veterinärdienst bietet z.Zt. keine Trichinenuntersuchung an.
Falls Sie dennoch eine Trichinenuntersuchung in Köln durchführen lassen wollen,
setzen Sie sich bitte mit dem Veterinäramt in Verbindung:**

Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Veterinäramt,
Friedrich-Ebert-Ufer 64 – 70, 51143 Köln

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Telefonnr. 0221-221-226211 oder E-Mail an vetlm@stadt-koeln.de
Faxnr. 0221-221-26588